Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 24.05.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0350/05
öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendausschuss	09.06.2005
Verwaltungsausschuss	22.06.2005

Betreff:

Förderung der Jugendvereinsarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Vereine und Organisationen, die Jugendvereinsarbeit leisten, werden im Jahr 2005 wie folgt gefördert:

1. Jeder Verein/jede Organisation erhält einen pauschalen Grundbetrag von 100,00 €
2. Zusätzlich erhält jeder Verein pro jugendlichem Mitglied einen Betrag von 2,40 €.

Sachverhalt/Begründung:

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen fördert seit dem Jahr 2002 die Jugendarbeit der Vereine. Unter der Haushaltsstelle 4510.7170 „Förderung der Jugendarbeit“ wurden bislang 8.000,00 € zur Verfügung gestellt.
Der Haushaltsansatz wurde im Haushalt für das Jahr 2005 auf 4.000,00 € reduziert, so dass der bisherige Verteilungsmaßstab nicht mehr angewendet werden kann.
Die Verwaltung wurde beauftragt einen neuen Verteilungsschlüssel zu erarbeiten.

Bisher wurden die Haushaltsmittel nach folgendem Schlüssel verteilt:

Grundbetrag:	250,00 €
Pauschale Staffelung:	100,00 € (bis zu 50 Jugendliche)
	300,00 € (bis zu 200 Jugendliche)
	500,00 € (über 200 Jugendliche)

Neben dieser pauschalen Bezuschussung sollte zusätzlich die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen gefördert werden. Hierüber hatte nach dem bisherigen Beschluss der Verwaltungssausschuss im Einzelfall zu entscheiden.

Im Jahr 2004 wurden 16 Vereine pauschal gefördert und hierfür ein Betrag i.H.v. 6.600,00 € ausgezahlt. Für die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen wurden 1.200,00 € ausgezahlt (1.000,00 € f.d. Teilnahme von Jugendlichen des SV in Janowice, 200,00 € an Herrn Wegner für eine Kanu-Tour anlässlich des Jugendworkcamps).

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Vereine mit nur sehr geringen Mitgliederzahlen durch den hohen Grundbetrag im Verhältnis wesentlich besser gestellt sind als die großen Vereine.
Deshalb sollte der Grundbetrag gesenkt werden und der verbleibende Betrag pro Kopf abgerechnet werden.
Die Verwaltung spricht sich aufgrund der knappen Mittel dafür aus, einen Grundbetrag i.H.v. 100,00 € und eine Kopfpauschale i.H.v. 2,40 € zu zahlen. Aufgrund der bereits durchgeführten Abfrage bei den Vereinen würde damit ein Betrag i.H.v. 3.992,00 € ausgezahlt.
Für die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen stehen damit keine Mittel mehr zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung von Zuschüssen an die Vereine zu den Haushaltsplanberatungen generell neu diskutiert werden soll, da es momentan teilweise eine Doppelförderung durch die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden gibt.
Den Mitgliedsgemeinden wird hierzu eine Übersicht über die zur Zeit gezahlten Zuschüsse zur Verfügung gestellt.
Insofern sollte die Förderung der Jugendvereinsarbeit im laufenden Haushaltjahr entsprechend dem o.g. Vorschlag erfolgen und im Rahmen der Beratung über die Neuregelung der Zuschussgewährung der Verteilungsschlüssel erneut diskutiert werden.

(Cattrin Siemers) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen